

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2065

Grenchen: Güterzusammenlegung/Landumlegung N5, 6. Etappe, Sanierung Entwässerung Grenchenwiti, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen ersucht um Nachsubvention der Kostenüberschreitung von 40'591 Franken und Genehmigung der Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von 900'591 Franken der 6. Etappe, Sanierung Entwässerung Grenchenwiti, ihres Güterzusammenlegungsprojektes.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2024 vom 11. November 2003 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 850'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 31 % oder 263'500 Franken zugesichert. Im Frühjahr 2007 wurde eine Projekterweiterung auf GB Grenchen Nr. 434 beschlossen und ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Das Amt für Landwirtschaft hat dieser Erweiterung im Einvernehmen mit dem Amt für Raumplanung und dem Bundesamt für Landwirtschaft zugestimmt und an die voraussichtliche Kostenüberschreitung von 25'000 Franken eine Nachsubvention zusammen mit der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt.

Die projektierten Arbeiten wurden vom März 2004 bis Oktober 2007 ausgeführt. Die Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von 900'591 Franken aus, wovon 890'591 Franken beitragsberechtigt sind. Die beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 40'591 Franken wird mit der genehmigten Projekterweiterung auf GB Nr. 434 und weiteren kleinen Ergänzungen begründet.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 40'591 Franken einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 31 % oder 12'583 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen. Dem Bundesamt für Landwirtschaft wird ein zusätzlicher Bundesbeitrag von 32 % oder 12'989 Franken beantragt. Damit ergibt sich ein Kantonsbeitrag von total 276'083 Franken und ein Bundesbeitrag von total 284'989 Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 40'591 Franken ein Kantonsbeitrag von 31 %, im Maximum 12'583 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von 900'591 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Die Dauer der Rückerstattungspflicht ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt mit der Schlusszahlung der Beiträge an die letzte Bauetappe.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Umwelt (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Solith. Landw. Kreditkasse, Ob. Steingrubenstrasse 55, 4504 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 2540 Grenchen
Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen, Präsident Andreas Marti, Stadstrasse 224,
2540 Grenchen
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen